



Vorbezug Gemeindesteuern 2024

Grundlage

Für den Vorbezug der Gemeindesteuern 2024 der Einwohnergemeinde Selzach sowie der Kirchensteuern der röm. kath. Kirchgemeinde Selzach und der christkatholischen Kirchgemeinde Selzach gelten folgende Steuerfüsse (in % der einfachen Staatssteuer):

- | | |
|--|-------|
| • Gemeindesteuer für natürliche Personen: | 108 % |
| • Gemeindesteuer für juristische Personen: | 113 % |
| • röm. kath. Kirchgemeindesteuer: | 20 % |
| • christkatholische Kirchgemeindesteuer: | 19 % |

Für die Berechnung des Vorbezuges ist die letzte definitive Rechnung massgebend. Liegt keine vor, stützen wir uns auf die letzten provisorischen Faktoren. Wir haben in diesem Jahr wiederum die Auswirkungen des vom Volk angenommenen Gegenvorschlages zur Steuerinitiative «Jetzt si mir draa» miteinbezogen. Deshalb resultiert bei gewissen Steuerpflichtigen ein tieferer Vorbezugsbetrag. Bei Fragen helfen wir gerne weiter.

Zahlungstermine

1. Rate: zahlbar bis 30. April 2024
2. Rate: zahlbar bis 31. August 2024
3. Rate: zahlbar bis 31. Dezember 2024

Die Vorbezugsraten werden nicht gemahnt; bei Nichtbezahlung wird ein Verzugszins von 4.00 % fällig und gestützt auf die Schlussrechnung erhoben.

Zahlungshinweise

Bei Zahlungen via e-Banking darf der Betrag entsprechend angepasst werden. Sie können auch monatliche Vorauszahlungen leisten. Bei **laufenden Daueraufträgen oder Zahlungsvorlagen** bitten wir Sie, die **Referenznummer des Vorbezuges 2024 zu übernehmen**, damit Ihre Zahlungen korrekt zugewiesen werden.

Leere Einzahlungsscheine können am Schalter, telefonisch oder via Online-Schalter unter www.selzach.ch in der Rubrik Finanzen bestellt werden.

Zinsen

Für das Kalenderjahr 2024 gelten folgende Zinssätze:

- | | |
|--|-------|
| • Vergütungszins für Steuervorauszahlungen | 0.7 % |
| • Verzugszins für verspätete Steuerzahlungen | 4.0 % |
| • Rückerstattungszins für Steuerrückerstattungen | 1.1 % |

Änderung finanzielle Verhältnisse

Wenn die Vorbezugsrechnung nach Ihrer Einschätzung zu hoch oder zu tief ausgefallen ist, können Sie die Zahlungen anpassen. Bei **wesentlichen** Abweichungen können Sie eine neue Vorbezugsrechnung verlangen. Die Meldung können Sie über das Webformular des Steueramtes des Kantons Solothurn unter www.so.ch/vorbezug vornehmen. Diese Meldung wird uns vom Kanton periodisch weitergeleitet, so dass der Gemeindesteuervorbezug angepasst werden kann.

Zahlungen am Postschalter verursachen Gebühren. Helfen Sie uns, Bank- und Postgebühren zu sparen und bezahlen Sie Ihre Rechnungen online. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.